

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Berlin Spree- Wuhle e. V. – LSBTI*-Krisenwohnung

Das in Berlin – und deutschlandweit – einzigartige Projekt „LSBTI*-Krisenwohnung“ füllt seit Oktober 2019 eine bisher vorhandene große Lücke in der Versorgung von LSBTI*-Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität von sogenannter Zwangsverheiratung oder von körperlicher und psychischer Gewalt in ihrem sozialen Umfeld bedroht sind. In der Regel müssen die Betroffenen ihr familiäres und soziales Umfeld komplett verlassen, um der Bedrohung bzw. Gefährdung zu entkommen. Anfragen zur Schutzgewährung liefen in der Vergangenheit ins Leere.

Es war ein langer Weg von der Idee bis zur Implementierung des Projektes. Der AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V. setzte sich seit 2017 mit aller Kraft für die Umsetzung und Finanzierung ein. Viele Gespräche mit in Frage kommenden Senatsverwaltungen wurden geführt und Finanzierungsmöglichkeiten ausgelotet.

Noch vor einer möglichen Zusicherung bot sich dem Träger eine geeignete Wohneinheit in einem Haus mit Garten außerhalb des S-Bahn Ringes an. Der AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle mietete diese auf eigenes Risiko im Mai 2018 an. Anfang 2019 startete dann das Interessenbekundungsverfahren zur Förderung einer Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI* und der Zuschlag ging an den AWO Kreisverband. Im Oktober 2019 konnte die Krisenwohnung ihren Betrieb aufnehmen.

Seit 2019 findet nun in Kooperation mit der beim Zentrum für Migrant:innen, Lesben und Schwule (MILES) angesiedelten Clearingstelle die Aufnahme in die temporäre Wohngemeinschaft schnell und unbürokratisch und unter Wahrung der Anonymität der Personen statt. Ist die akute Gefährdungslage abgemildert und die betroffene Person in Sicherheit, leisten die Mitarbeiter:innen Sozialberatung, Begleitung zu Behördengängen und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung für eine selbstbestimmte Zukunft. Hierzu sind die Fachkräfte der LSBTI* Krisenwohnung neben MILES mit weiteren externen Beratungsstellen und Organisationen vernetzt.

Der AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle – auch Ausrichter des jährlich stattfindenden LesBiSchwulen Parkfestes im Volkspark Friedrichshain – berücksichtigt mit seinen Angeboten Personen, die häufig von Mehrfachdiskriminierung durch Rassismus, Sexismus, Homo- und Trans*feindlichkeit betroffen sind.

Leider reichen die wenigen Plätze (aktuell 5) bei Weitem nicht aus, um allen Menschen die ihnen zustehende, notwendige Sicherheit zukommen zu lassen. Im Jahr 2020 gab es 26 Anfragen für eine Unterbringung in der Krisenwohnung, davon 3 außerhalb von Berlin, in 2021 waren es bis Mitte Oktober bereits 51 Anfragen, davon 27 Personen außerhalb Berlins. Die deutliche Steigerung an Anfragen innerhalb von nur 10 Monaten lässt den vorhandenen noch immer ungedeckten Bedarf deutlich werden. Gleichzeitig lässt der Anstieg von Anfragen durch Nicht-Berliner:innen weiteren Bedarf deutschlandweit erkennen.

Der AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle schließt mit seinem Angebot eine Versorgungslücke, die schon lange bestand und noch nicht ausreichend geschlossen ist. Es besteht der dringende Wunsch, das Projekt in Berlin weiterzuentwickeln, auch Menschen aus anderen Bundesländern regelhaft versorgen zu dürfen und auch deutschlandweit zu etablieren.

Linus Bitterling

Bemerkung: Die Begriffe „Mädchen“ und „Frauen“ schließen alle Personen ein, die sich mit diesen Begriffen identifizieren.

Seit der Gründung im Jahr 2005 fühlen sich die Boxgirls Berlin e. V. der queer-feministischen Arbeit verpflichtet. Diese wird nicht nur in ihren täglichen Trainings durchgeführt, sondern spiegelt sich auch in den Aktivitäten wider, die außerhalb der Trainingshallen, im öffentlichen Raum, offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und in Schulen stattfinden. Es gehört zum allgemeinen Selbstverständnis der Boxgirls, sichere Räume bzw. Räume zum Selbstempowerment für Menschen zu eröffnen, die Sexismus und/oder geschlechtsspezifische Gewalt erleben oder erlebt haben, die Diskriminierung in Form von Rassismus und/oder Homo- und Trans*feindlichkeit und/oder Klassismus und/oder andere Diskriminierungsformen erleben. Die Schulungen der Boxgirls richten sich daher insbesondere an Mädchen, junge Frauen, Queers, FLINTA* (Frauen, Lesben, inter* Menschen, nonbinäre Menschen, trans* Menschen und agender Menschen), aber auch an alle weiteren Geschlechter.

Neben den regelmäßigen Vereinstrainings ist es den Boxgirls daher auch wichtig, ihren Mitgliedern und anderen Interessierten Projekte, Workshops und Seminare zu Themen wie Sexismus, Gewalt an Mädchen und jungen Frauen, Prävention von Mobbing/-strukturen, Geschlechtervielfalt und Vielfalt von Lebensentwürfen zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise sind sie zweimal jährlich mit der queerfeministischen Mädchenprojektwoche an der Otto-Hahn-Schule. Außerdem vergegenwärtigen sie sich die Mechanismen von Diskriminierung, von (antimuslimischem) Rassismus und von Mehrfachdiskriminierung.

Neben ihren Projekten „My Body – My Choice“ und „No Borders“ bieten die Boxgirls mit dem Projekt „Box Queers“ auch ganz gezielt Trainings für queere Personen an, also auch für cis-männliche Menschen. Diese Trainings untergliedern sich in drei Altersstufen: Box Queers (ab 18 Jahren), Queer Teens (12-17 Jahre, bisher an drei Standorten), Queer Kids (7-11 Jahre). „Queer Teens“ hat eine Anschubfinanzierung durch die Sportjugend Berlin erhalten und ist nun am Mädchensportzentrum Wilde Hütte, der queeren Jugendeinrichtung Q*ube in Nord-Neukölln und dem queeren Jugendzentrum Villa Lützow in Mitte mit Box- und anderen Sportangeboten vertreten. Ein wichtiger Hintergrund des Projektes „Box Queers“ ist, dass Menschen sich durch Boxen empowern und ihre Resilienz stärken. Das Projekt ist aber auch aus dem Gedanken heraus entstanden, dass der Sport für marginalisierte Gruppen aufgrund der weiterhin existierenden cis-heteronormativen Geschlechterstrukturen oft unzugänglich bleibt. Denn das Vereinsleben der genderrigiden Sportwelt kennt oft kein vielfältiges, für alle offenes Training, sondern praktiziert strikte Geschlechtertrennung. Als weitere Hürde für queere Personen kommt hinzu, dass in den sogenannten Männervereinen oft ein maskulinistisches Klima herrscht. Die Boxgirls wollen dies ändern und queeren Personen einen geschützten Raum bieten.

Treibende Kraft hinter den Boxgirls ist Linus Bitterling. Linus war 2005 an der Vereinsgründung beteiligt und ist seit Jahren als Vorstandsmitglied aktiv. Hohes Engagement zeigte Linus außerdem, als es darum ging, die Wettkämpfe des Boxsports auch für Frauen in langer Kleidung und Hijab zu öffnen. Die Bemühungen hatten Erfolg – 2013 wurden die nationalen Wettkampfbestimmungen im deutschen Amateurboxsport entsprechend geändert. 2019 folgte dann auch die Anpassung der weltweiten Wettkampfbestimmungen.

Seit seinen Anfängen ist der Verein von etwa zehn, fünfzehn Frauen auf aktuell über 180 Mitglieder und rund 150 weitere Mädchen und junge Frauen, sowie queere Jugendliche, die keine Mitglieder des Vereins sind, angewachsen. Mit den Partnerorganisationen Boxgirls Kenya, Boxgirls Südafrika und Boxgirls Chocó in Kolumbien sind die Boxgirls auch international vertreten.

Maxim Gorki Theater

Volker Hesse, damaliger Intendant des Maxim Gorki Theaters, fasste anlässlich des 50. Jahrestages im Jahr 2002 zusammen:

„Das Gorki Theater und sein Umfeld sind geprägt von ständigen Umwälzungen [...] Vieles sollte das Haus in den vergangenen fünfzig Jahren sein: Musterbühne des sozialistischen Realismus, Repräsentationsort sowjetischer und russischer Dramatik, Aufführungsort neuer deutscher Autoren, Diskussionsforum SED-kritischer Bewegungen, großstädtischer Boulevard-Treffpunkt und Ort der poetischen Entrückung. [...] Vor allem in den letzten Jahren der DDR hatte das Gorki eine Öffentlichkeitsfunktion, die der Theaterarbeit Notwendigkeit und Sinn gab.“

Seine Öffentlichkeitsfunktion hält das Theater auch fast 20 Jahre nach dieser Aussage aufrecht: Es gibt queeren Themen eine (Achtung: wenig überraschendes Wortspiel) Bühne! Wie kaum ein anderes Theater in Deutschland bringt es mit Stücken wie „W(A)RM Holes“ oder „Dark Room Revisited“ immer wieder LSBTI*-Themen auf den Spielplan, die die Probleme und Ängste einer diversen, jungen, queeren Generation nicht nebenbei, sondern ganz gezielt behandeln.

Im „STUDIO Я“, Studiobühne und hauseigenes Kunstasyl für marginalisierte Themen, wird eine Plattform für Diskussionen und Kreativität geschaffen. Und das immer postnational, queer und empowernd! Schaffende aus Konfliktzonen verschmelzen radikale neue Formen des Theaters mit politischer Praxis, sie hinterfragen die Gesellschaft und versuchen sie dadurch zu verändern.

2019 öffnete das Theater in der Dorotheenstadt seine Tore außerdem für die Veranstaltung „Black Magic Mini Ball“, präsentiert von LaQuéfa St Laurent, einer der bekanntesten Persönlichkeiten der Berliner Ballroom-Szene. Der „Black Magic Mini Ball“ findet im Maxim Gorki Theater eine Bühne speziell für queere People of Color, queere Geflüchtete und alle Menschen, die von dem Tanz- und Ausdrucksstil „Voguing“ fasziniert sind.

Im Rahmen der PUGS IN LOVE – Queer Week (vormals Queer Weekend) werden verschiedene Veranstaltungsformate wie Diskussionspanels, Live-Talks, Queer Cabarets, Podcasts, Workshops, Performances, Künstler:innengespräche, Lesungen, Musik und vieles mehr nach Berlin gebracht. Hier geht es über das klassische Vermittlungsformat des Theaters hinaus. Es wird ein breitgefächertes Raum für queere Inhalte geboten, in dem die brandaktuellsten Fragen queeren Lebens abseits der ausgetretenen Pfade und in ihrer ganzen Vielfalt verhandelt werden. 2021 fand die Queer Week unter dem Motto „Queer Future coming soon“ statt“.

Der Begriff der PUGS IN LOVE transportiert übrigens das Folgende:

PUG (sprich: [ˈpʌg]):

- Englisch für „Mops“ (Hunderasse; ugs. für: weibl. Brust)
- Akronym für „Perverse und Gefährdete“ (Berliner Szenebegriff für teils mehrfachmarginalisierte LSBTI* Personen)

Nodoption – Elternschaft anerkennen

Regenbogenfamilien werden im Abstammungsrecht noch immer diskriminiert. Bei gemischt-geschlechtlichen verheirateten cis Paaren wird der Ehemann automatisch als Elternteil in die Geburtsurkunde eingetragen und zwar unabhängig davon, ob er auch biologisch der Vater ist oder nicht. Bei unverheirateten gemischt-geschlechtlichen cis Paaren können Männer die Vaterschaft unkompliziert anerkennen lassen; hier auch wieder ohne biologisch Vater des Kindes sein zu müssen. Wird ein Kind hingegen in eine Partnerschaft geboren, die nicht aus einem cis Mann und einer cis Frau besteht, wird die Person, die das Kind nicht geboren hat, nicht automatisch als Elternteil eingetragen und hat - wenn keine Ehe besteht - auch nicht die Möglichkeit, die Elternschaft einfach anerkennen zu lassen. Stattdessen wird in diesen Familien nur die Person, die das Kind zur Welt bringt, als Mutter eingetragen (unabhängig von der sexuellen Identität) und gilt rechtlich als alleinerziehend. Das Kind ist damit wesentlich schlechter abgesichert als Kinder, die in gemischt-geschlechtliche cis Partnerschaften geboren werden.

NODOPTION ist eine deutschlandweite Initiative von queeren Paaren, die im Rahmen einer strategischen Prozessführung gemeinsam mit der Rechtsanwältin Lucy Chebout vor Gericht ziehen, um gegen diese Diskriminierung von Regenbogenfamilien im Abstammungsrecht vorzugehen. Ziel ist die gerichtliche Feststellung, dass die rechtliche Eltern-Kind-Beziehung auch zum zweiten Elternteil schon ab der Geburt des Kindes besteht. Unter dem Dach der Initiative NODOPTION wurden in Berlin, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Sachsen und Brandenburg mehr als ein Dutzend Anträge auf Anerkennung der Elternschaft bei Gerichten eingereicht.

Damit wurden auch erste Erfolge erzielt: Drei Fälle liegen bereits in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht, weil drei Gerichte aus verschiedenen Bundesländern der Überzeugung sind, dass das Abstammungsrecht verfassungswidrig ist. Das Oberlandesgericht Celle und das Kammergericht Berlin hatten Ende März 2021 beinahe zeitgleich ein sog. Normenkontrollverfahren eingeleitet, weil beide Gerichte das Abstammungsrecht für verfassungswidrig halten. Ende September entschied das Amtsgericht Brandenburg ebenso. Hierbei sehen die Gerichte gleich mehrere Grundrechtsverletzungen. Das Oberlandesgericht Celle geht schwerpunktmäßig davon aus, dass das Abstammungsrecht das Recht der Eltern und des Kindes auf elterliche Pflege und Erziehung (Artikel 6 Abs. 2 S. 1 GG) verletzt. Insbesondere sei auch eine soziale Elternschaft und nicht nur eine genetische vom Elternrecht aus Art. 6 Grundgesetz (GG) umfasst und in gleicher Weise schützenswert. Das Kammergericht Berlin sieht in der derzeit geltenden Regelung des Abstammungsrechts eine Verletzung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes, weil es Kind und Ehefrau einer gleichgeschlechtlichen Ehe im Vergleich zu verschiedengeschlechtlichen Ehen ungleich behandle. Das Amtsgericht Brandenburg wiederum sieht in der bestehenden Regelung des Abstammungsrechts sowohl im Hinblick auf das Kind, als auch im Hinblick auf den nicht anerkannten zweiten Elternteil eine Verletzung von Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes. Darüber hinaus sprächen auch "gewichtige Argumente" dafür, dass das Abstammungsrecht in seiner geltenden Fassung das Grundrecht des Kindes aus Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG auf Gewährleistung von Pflege und Erziehung durch seine Eltern und das Grundrecht der Ehefrau der Mutter aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG (Elternrecht) verletzt.

In der ZDF-Sendung „Klartext, Herr Laschet!“ vom 09.09.2021 verlangte die in Berlin lebende Gründerin der Initiative NODOPTION, Christina Klitzsch-Eulenburg, außenwirksam eine Stellungnahme des Parteichefs: „Warum verhindert die Union, dass mein Sohn rechtlich zwei Elternteile an die Seite bekommt und damit genauso gut abgesichert wird wie alle anderen Kinder im Land?“ Eine zufriedenstellende Antwort bekam Christina Klitzsch-Eulenburg hierbei nicht, Unterstützung aus dem Publikum und Social Media gab es allerdings deutlich.

Bis zur von NODOPTION geforderten Änderung des Abstammungsrechtes ist es noch ein langer Weg. Zwar gibt es bereits verschiedene Gesetzesentwürfe, von diesen ist jedoch bisher keiner so weit gekommen, dass eine Gesetzesänderung in naher Zukunft zu erwarten wäre. Bis zur Umsetzung einer solchen Gesetzesänderung wird die Initiative weiterhin versuchen, einzelne Fälle vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu bringen, um die Rechte der Familien einklagen zu lassen.